

Bundesnetzagentur  
Beschlusskammer 4  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

**E.ON SE**

Energienetze Deutschland  
Brüsseler Platz 1  
45131 Essen  
eon.com



25.03.2026

## **BNetzA-Konsultation ergänzende Datenerhebung PFG5, BNetzA-Geschäftszeichen BK4-26-001**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 25. Februar 2026 hat die Bundesnetzagentur den Festlegungsentwurf zur ergänzenden Datenerhebung zur Ermittlung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für Betreiber von Gasversorgungsnetzen für die fünfte Regulierungsperiode veröffentlicht und die dortigen Überlegungen zur Konsultation gestellt.

Für die Netzbetreiber:

- **Avacon Netz GmbH, Schillerstraße 3, 38350 Helmstedt**
- **Bayernwerk Netz GmbH, Lilienthalstr. 7, 93049 Regensburg**
- **E.DIS Netz GmbH, Langewahler Str. 60, 15517 Fürstenwalde/Spree**
- **ElbEnergie GmbH, An der Reitbahn 17, 21218 Seevetal/Hittfeld**
- **ELE Verteilnetz GmbH, Ebertstraße 30, 45879 Gelsenkirchen**
- **Energienetze Bayern GmbH, Lilienthalstraße 7, 93049 Regensburg**
- **energis-Netzgesellschaft mbH, Heinrich-Böcking-Straße 10-14, 66121 Saarbrücken**
- **NEW Netz GmbH, Nikolaus-Becker-Straße 28-34, 52511 Geilenkirchen**
- **Schleswig-Holstein Netz GmbH, Schlesweg-HeinGas-Platz 1, 25451 Quickborn**
- **Leitungspartner GmbH, Arnoldsweilerstr. 60, 52351 Düren**
- **Regionetz GmbH, Lombardenstr. 12-22, 52070 Aachen**
- **Syna GmbH, Ludwigshafener Straße 4, 65929 Frankfurt**
- **Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund**
- **Avacon Hochdrucknetz GmbH, Schillerstraße 3, 38350 Helmstedt**
- **HanseGas GmbH, Schlesweg-HeinGas-Platz 1, 25451 Quickborn**
- **Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH, Industriestraße 10, 06184 Kabelsketal**
- **Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas HD mbH, Industriestraße 10, 06184 Kabelsketal**
- **Rhein-Sieg Netz GmbH, Bachstraße 3, 53721 Siegburg**
- **Westerwald-Netz GmbH, Geishardtstraße 44, 57518 Alsdorf**

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Erich Clementi

Vorstand:  
Leonhard Birnbaum  
(Vorsitzender)  
Nadia Jakobi  
Thomas König  
Victoria Ossadnik  
Marc Spieker

Sitz: Essen  
Amtsgericht Essen  
HRB 28196  
St.-Nr. 5105/5861/0015  
Ust.-Id.-Nr. DE119356834

Deutsche Bank AG  
Kto.-Nr. 394 204 200  
BLZ 300 700 10  
IBAN DE69 3007  
0010 0394 2042 00  
BIC DEUTDE33XXX

nehmen wir dazu im Folgenden Stellung.

Der Verband BDEW wird eine umfassende Stellungnahme abgeben, der wir uns vollumfänglich anschließen. Insbesondere teilen wir die Einschätzung, dass die Bundesnetzagentur mit dieser Datenerhebung sehr deutlich von der bisherigen Behördenpraxis abweicht, da eine Bereinigung sogar von extremen Sondereffekten bei der Prognose eines Xgen bislang stets abgelehnt wurde. Vielmehr adressiert die Behörde durch die selektive Datenerhebung regulatorische Sondereffekte, die durch die Umstellung des Regulierungssystems zu einer Kostenerhöhung führen könnten, um durch eine spätere Korrektur rechnerisch eine höhere Produktivitätsentwicklung auszuweisen, als sich dies bei Fortsetzung ihres bisherigen Ansatzes ergeben hätte.

Wir können aber auch insgesamt nicht erkennen, dass die Behörde überhaupt in der Lage ist, eine sachgerechte Korrektur der allgemeinen Produktivitäts- und Inputpreisentwicklung (VPI) durchzuführen. Im Rahmen der Methodenfestlegung ist die Behörde konsequent einer Analyse aus dem Weg gegangen, ob ihre bisherigen Prognosen tatsächlich zu einer passgenaueren Abbildung der sektorspezifischen Entwicklung geführt haben als die alleinige Verwendung des VPI. Im Gegensatz dazu hatte sie im Bericht zur Einführung der Anreizregulierung selbst gefordert, Prognosen zum Xgen rückblickend zu überprüfen und nachvollziehbar zu machen, in welchem Maße eine Veränderung der Effizienzgrenze (Frontier Shift) bzw. ein Aufholeffekt (Catch-Up Effekt) tatsächlich stattgefunden hätten.

Auch steht die geplante Datenerhebung im Widerspruch zu den Forderungen der Behörde aus der Methodenfestlegung nach Vereinfachung der Verwaltungspraxis bei der Xgen Ermittlung. Statt einer selektiven Korrektur von Effekten, die beim Vergleich RP45 zu möglichen Kostenerhöhungen führen könnten, wäre eine konsistente Korrektur um alle relevanten Besonderheiten erforderlich, die bis ins Jahr 2006 zurückreichen. Wir können deshalb in der geplanten Datenabfrage keine Verwaltungsvereinfachung und keinen Mehrwert im Vergleich zur Weitergabe der allgemeinen Produktivitäts- und Inputpreisentwicklung (VPI) erkennen und lehnen diese deshalb ab.

Falls die Behörde an einer Datenerhebung festhalten möchte, wäre stattdessen zur Sicherstellung einer echten Methodenpluralität bei der Xgen Prognose die Beibehaltung der Törnqvist-Datenerhebung mit der Abfrage von lediglich fünf weiteren aus dem Jahresabschluss direkt ableitbaren Jahresangaben (2022-2025) vorzuziehen. Neben einer klaren Verfahrensvereinfachung könnten so die Ergebnisse breiter abgestützt, aber auch deutlicher die Grenzen einer Xgen Prognose aufgezeigt werden.

Für Fragen zu unserer Stellungnahme stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

E.ON SE

